

Ä19 zu SÄA1: Neufassung der Bundessatzung

Antragsteller*innen

Bundessatzungsausschuss

Neuer Satzungstext

Von Zeile 188 bis 190 einfügen:

Die Satzung, Geschäftsordnung und alle weiteren Regelungen bedürfen der Zustimmung durch die Leitung der nächsthöheren Ebene und werden auf Widersprüche zur Satzung der nächsthöheren Ebene geprüft. Gegen die Entscheidung kann bei der Konferenz der nächsthöheren Ebene Einspruch eingelegt werden. Diese

Von Zeile 298 bis 300 einfügen:

Die Satzung, Geschäftsordnung und alle weiteren Regelungen bedürfen der Zustimmung durch die Bundesleitung und werden auf Widersprüche zur Bundessatzung geprüft. Gegen die Entscheidung kann beim Bundesrat Einspruch eingelegt werden. Dieser entscheidet verbindlich.

Begründung

Erklärt nochmal, was wir genau in der Prüfung prüfen.